

## **Kocher: Dienstfreistellung für Risikogruppen wird reaktiviert**

---

### **Maßnahme wird aufgrund der Verkehrsbeschränkungen wiedereingeführt**

#### **Dienstfreistellung für Risikogruppen**

- In den vergangenen Jahren und Monaten wurden in den Unternehmen zahlreiche Maßnahmen gesetzt, die Infektionen am Arbeitsplatz verhindern sollen.
- Dazu zählen beispielsweise – je nach Tätigkeit – die Möglichkeiten für Homeoffice, die Arbeitsplatzumgestaltung zur Wahrung eines Sicherheitsabstandes, Barrieren oder die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung.
- Mit 1. August 2022 tritt die neue Verkehrsbeschränkungsverordnung in Kraft.
- Die Verordnung sieht vor, dass Personen, die positiv auf Corona getestet wurden, unter gewissen Voraussetzungen (u.a. Maskenpflicht) arbeiten gehen dürfen, sofern sie keine Symptome haben.
- Um gesundheitlich stärker gefährdeten Personen bestmöglichen Schutz am Arbeitsplatz zu bieten, haben sich Arbeits- und Wirtschaftsminister Martin Kocher und Gesundheitsminister Johannes Rauch für die Wiedereinführung der Verordnung entschieden.

#### **Eckpunkte der neuen Risikoverordnung**

- Die aktuell gültige Verordnung basiert auf einer im Juni beschlossenen neuen gesetzlichen Regelung für Risikogruppen.
- Personen mit einem COVID-19-Risiko-Attest haben Anspruch auf Homeoffice bzw. Veränderung der Arbeitsbedingungen.
- Wenn dies nicht möglich ist, besteht in letzter Konsequenz Anspruch auf eine befristete Dienstfreistellung.
- Die Entgeltkosten für die Freistellung werden weiterhin zu 100 Prozent rückerstattet.
- So können Personen freigestellt werden, die trotz Impfung schwere Verläufe zu befürchten haben oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (z.B. aufgrund einer Krebserkrankung).
- Die Risikogruppen Verordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

- Diese Regelung ist vorläufig bis Ende Oktober befristet. Sollte es die epidemiologische Lage erforderlich machen, kann die Verordnung verlängert werden.

**Zitat Arbeits- und Wirtschaftsminister Martin Kocher**

*„Während der Pandemie wurden in den Unternehmen bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, die Infektionen am Arbeitsplatz verhindern sollen. Angefangen von der Möglichkeit des Home-Office bis hin zur Arbeitsplatzumgestaltung zur Wahrung des Sicherheitsabstandes. Diese Optionen bestehen nicht in allen Tätigkeitsfeldern. Als Arbeitsminister ist es mir wichtig, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz bestmöglich zu schützen. Vor dem Hintergrund der neuen Verkehrsbeschränkungen ist es bedeutend, dass wir Risikopatientinnen und Risikopatienten verstärkt vor einer Corona-Erkrankung am Arbeitsplatz schützen. Daher führen wir die Dienstfreistellung für Risikogruppen wieder ein.“*